

RS OGH 2021/1/20 3Ob187/20a

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.01.2021

Norm

ABGB §231

Rechtssatz

Bewohnt das Kind eine ihm von einem Dritten finanzierte Wohnung und tat dies der Dritte, um dem Kind etwas zusätzlich zuzuwenden, so ist die Wohnversorgung des Kindes bei der Unterhaltsbemessung unberücksichtigt zu lassen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 187/20a

Entscheidungstext OGH 20.01.2021 3 Ob 187/20a

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2021:RS0133469

Im RIS seit

11.03.2021

Zuletzt aktualisiert am

11.03.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at